

Grundlagen für die Beurteilung zur Ehrenmitgliedschaft

1. Die Ehrenmitgliedschaft OSV wird für ausserordentliche Verdienste verliehen, welche sich in positive Sinn oder dem Schneesportes unserem Kanton in besonderer Weise Anerkennung und Achtung verschafft haben.
2. Ehrenamtliche und ausserordentliche Dienstleistungen, welche einen ständigen Einsatz während mehreren Jahren erforderte und die Entwicklung des Kantonalverbandes entsprechend förderte.
3. Aussenstehende, welche sich um den Schneesport im Allgemeinen in besonderer Weise wiederholt verdient gemacht haben.
4. Club-Präsidenten mit mindestens 10 Jahren Amtsdauer
Vorstandsmitglieder mit über 15 Jahren Amtsdauer
5. Pionierarbeit in Verbindung mit der Gründung einer Entwicklung neuer Sparten des Schneesportes.
6. Alpin, Nordisch, Snowboard, Freestyle, Skicross, Telemar, usw.: Der Gewinn einer Medaille bei den Olympischen Winterspielen, an den Weltmeisterschaften oder im Gesamtweltcup.
7. Titel eines Europacup-Disziplinen-Gesamtsieges

Vorschläge von Personen für die Ehrenmitgliedschaft muss jeweils bis Ende April zum Vorstand des OSV's gelangen und vom Vorstand diskutiert zu werden.

Erstellt, März 2020/lb